

# Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

**Ausgabe März 2022**



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Neue Beitrags- und Gebührenordnung in Kraft per 1.1.2022**

Das Erschliessungsreglement vom 25. Juni 1984, die Wasserwerk-Anschluss- und Betriebsgebühren vom 1. Januar 2015, die Kanalisation-Anschluss- und Betriebsgebühren vom 1. Januar 2009 sowie die EW-Anschlussgebühren vom 1. Januar 2009 mussten aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen und veränderten Begebenheiten dringend revidiert und in einem einheitlichen Dokument, Beitrags- und Gebührenordnung (BGO), zusammengefügt werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde der überarbeiteten Version der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) 2022, dem Systemwechsel bei den Anschluss- und den wiederkehrenden Gebühren sowie den angepassten Gebühren grossmehrheitlich zugestimmt.

Mit Entscheid vom 7. Februar 2022 genehmigt das kantonale Departement für Bau und Umwelt das Reglement über die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO).

An der Sitzung vom 9. Februar 2022 setzt Gemeinderat das Reglement über die Beitrags- und Gebührenordnung rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Das neue Beitrags- und Gebührenreglement ist per sofort unter [www.salenstein.ch](http://www.salenstein.ch) einsehbar.

### **Seifenkistenrennen von Fruthwilen nach Ermatingen**

Nachdem das Seifenkistenrennen die letzten beiden Jahre ausgefallen ist, hat sich die IG Seifenkistenrennen Ermatingen entschlossen, dieses Jahr wieder ein Rennen durchzuführen. Das Rennen, das am 24. April 2022 stattfindet, startet wie in früheren Jahren in Fruthwilen auf der Weingartenstrasse und führt über die Kantonsstrasse nach Ermatingen, wo sich vor dem Schulhaus das Zielgelände befinden wird.

Das Organisationskomitee wird die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig über allfällige Behinderungen informieren.

### **Rücktritt aus dem Wahlbüro Salenstein**

Der Gemeinderat musste den Rücktritt von Frau Katharina Fahrenkrog Treuthardt aus dem Wahlbüro per 30. Juni 2022 infolge Wegzuges entgegennehmen.

Der Gemeinderat dankt Katharina Fahrenkrog Treuthardt für ihren grossen Einsatz, den sie zum Wohl unserer dörflichen Gemeinschaft ausführte.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## **Ausschreibung Ersatzwahl im Wahlbüro**

Aufgrund des Rücktritts ist die Vakanz neu zu besetzen.

Die Ersatzwahl im Wahlbüro (1 Mitglied) wird am Abstimmungswochenende vom 14./15. Mai 2022 durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Wochenende vom 24./25. September 2022 statt.

Gemäss kantonalem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht müssen die Gemeindewahlen bis 69 Tage vor dem Wahltag ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung erfolgt hiermit. Gestützt auf § 36 dieses Gesetzes wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis zum 55. Tag vor dem Wahltag (21. März 2022) an die Gemeindekanzlei, 8268 Salenstein eingereicht werden können. Das Namenlistenformular kann bei der Gemeindekanzlei und auf der Homepage bezogen werden.

Die Mitglieder des Wahlbüros werden in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn bis zum 55. Tag (21. März 2022) vor dem Abstimmungstag nicht mehr oder weniger Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste eingegangen sind, als jeweils Mitglieder zu wählen sind. Das Zustandekommen und das Ergebnis der stillen Wahl wird anschliessend amtlich publiziert.

## **Winterdienst**

Wir bitten die Anwohner von Quartier- und Nebenstrassen, ihre Fahrzeuge während den Wintermonaten in Garagen oder auf privaten Parkplätzen abzustellen, damit ein reibungsloser Winterdienst gewährleistet werden kann. Besten Dank!

## **Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs**

Nachdem die Stimmbevölkerung dem Kreditantrag für ein neues Tanklöschfahrzeug an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021 zugestimmt hat, erfolgten noch im Dezember die nächsten Schritte.

Die während der Eingabefrist eingegangenen Offerten wurden geöffnet und anhand des Pflichtenheftes beurteilt und bewertet.

Der Zuschlag für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Salenstein erhielt die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt ZH. Der Werkvertrag konnte bereits unterzeichnet werden.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### Baubewilligungen

- Gesuchsteller: Katja und Henry Hammelbeck, Ermatingerstrasse 14, 8268 Salenstein
- Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung mittels Böschungssicherung, Gelände-Abtreppung, Erstellung von Parkplätzen
- Parzelle: 417, Ermatingerstrasse 14, Salenstein
- Gesuchsteller: Susann Christeler Windmeisser und Dieter Windmeisser, Hauptstrasse 19, 8269 Fruthwilen
- Bauvorhaben: Heizungsersatz durch Wärmepumpe Luft/Wasser - Ausenaufstellung
- Parzelle: 538, Hauptstrasse 19, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Romana und Daniel Orišek, Weingartenstrasse 17, 8269 Fruthwilen
- Bauvorhaben: Gartenneugestaltung Süd mit Pool, Luft-Wärmepumpe für Poolheizung
- Parzelle: 417, Weingartenstrasse 17, Fruthwilen
- Gesuchstellerin: Schule Salenstein, Ressort Bau und Unterhalt, Eugensbergstrasse 19, 8268 Salenstein
- Bauvorhaben: Platzbefestigung mit Rasengittersteine / Terrainausgleich (nachträgliches Baugesuch)
- Parzelle: 453 / 832, Eugensbergstrasse 17 / 19, Salenstein

### Neue Bänke auf dem Gemeindegebiet

Haben Sie die neugesetzten Sitzbänke bereits für eine Rast auf dem Spaziergang benutzt?

Seit letzter Woche stehen mit den schlichten Metallbänken fünf weitere Pausengelegenheiten an den Spazierwegen zur Verfügung. Zusammen mit den Holzbänken der Bürgergemeinde bieten sie ideale Erholungsmöglichkeiten, um die intakte Natur und unvergleichbare Aussicht unsere Gemeinde zu geniessen.

Ein grosses Dankeschön gilt den Landbesitzern und dem Team Werkhof, für die Umsetzung und die gute Zusammenarbeit.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Gebührenordnung des Reglements über die Bootsstationierung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 folgende Ergänzungen in der Gebührenordnung vorgenommen:

- Beiboot, SUP, Kanu etc. im Gestell, sofern verfügbar Fr. 50.00
- Lagerplatz Wintermonate (Trockenplatz), sofern verfügbar Fr. 60.00

Für Bojenplatzmieter bleibt der Beibootplatz im Gestell inkludiert.

## Häckseldienst

Jeweils am Dienstag: 01. März 2022, 29. März 2022 und 12. April 2022

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

### Was kann gehäckselt werden:

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen, grober Hecken-schnitt.

### Was wird nicht gehäckselt:

Wurzelstöcke, Pflanzen mit Erdballen, Bodendecker, kurzer Hecken-schnitt, Laub, krautiges Material, Rasenschnitt

Dieses Material wird auch nicht aufgeladen und abgeführt.

### Wie wird das Häckselgut bereitgestellt:

- Häckselgut lose und geordnet (Äste in gleicher Richtung)
- Dornen auf einem separaten Haufen
- Die Zufahrt für den Häcksler muss gewährleistet sein.

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öff-nungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Das Werkhofteam dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Salenstein, 22. Februar 2022

Der Gemeinderat

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Öffentliche Informationsveranstaltung zum Gestaltungsplan „Dorfkern Salenstein“ der Politischen Gemeinde Salenstein

Die Bevölkerung der Politischen Gemeinde Salenstein ist zur Mitwirkung herzlichst eingeladen.



Ort: Mehrzweckhalle Salenstein  
Datum: 17. März 2022  
Zeit: 19.30 Uhr

Der „Dorfkern Salenstein“ soll einer Überbauung zugeführt werden. Aufgrund der zu überbauenden Fläche sowie der prominenten Lage, hat der Gemeinderat eine Gestaltungsplanpflicht für diesen Perimeter erlassen.

Die Erarbeitung des Gestaltungsplanes ist in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Investoren, unserm Ortsplaner und dem Gemeinderat soweit fortgeschritten, dass eine Vorprüfung bei den kantonalen Stellen stattgefunden hat und der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgestellt werden kann.

Die Züst, Gübeli, Gambetti Architektur und Städtebau AG wird das Projekt vorstellen und zusammen mit unserm Ortsplaner Fragen beantworten.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung sowie interessante und konstruktive Diskussionen.

Nach der Informationsveranstaltung können während der zweiwöchigen Vernehmlassungsdauer (bis zum 31. März 2022) Pläne sowie Modell in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen und allfällige Inputs beim Gemeinderat schriftlich deponiert werden.

### **Auskunftserteilung:**

Auf Voranmeldung werden Mitglieder der Planungskommission und der Ortsplaner am Donnerstag, 24. März 2022 zwischen 18.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus für Auskünfte anwesend sein. Anmeldungen werden telefonisch unter 058 346 24 00 oder schriftlich unter [info@salenstein.ch](mailto:info@salenstein.ch) gerne entgegengenommen.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes ist nach Ostern 2022 vorgesehen.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## Informationen zur Prämienverbilligung 2022

### Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

### Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

### Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2022 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2022 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2022 in Fr.
A	bis 400.00	2'496.00
B	bis 600.00	1'872.00
C	bis 800.00	1'248.00

### Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2004 – 2021)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

## IPV-Ansätze 2022 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2022 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'008.00

## Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2022

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2023 bezugsberechtigt.

## Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2022. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2022 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

## Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

## Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1997 bis 2003)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2022 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2022: Fr. 3'900.00, davon 50 % = Fr. 1'950.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

## Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

## Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

### **Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

### **Rechtliche Hinweise**

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).

# Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule



## «Coop Gemeinde Duell» Veranstaltungen Mai 2022

Die Planung der Anlässe für den Bewegungsmonat der Gemeinde nimmt Form an.

Bitte reservieren Sie sich folgende Daten, um gemeinsam spielend locker und freudig Bewegungsminuten zu sammeln.

### **So 01. Mai: Startanlass mit Posten-Parcours**

10-14h organisiert durch den Frauenturnverein

Start bei der MZH mit Ziel bei der Götschenholz Hütte zum Imbiss

### **Sa 07. Mai: Spieltag für Kinder und Jugendliche in «The Hall»**

14-18h organisiert durch den Verein Jugend und Freizeit

### **So 08. Mai: Bewegter ökumenischer Gottesdienst**

10h in der Badi Arenenberg

### **So 15. Mai: Gemeindewanderung**

10-14h organisiert durch die Wandergruppen

Start MZH mit Ziel Festzelt Ademos zu einem gemeinsamen Z`mittag mit Gehstrecken von 5.2 bis 8.7 km

### **Do 26. Mai: Abschlussanlass mit Actionbound**

gestaltet durch die Schule Salenstein mit Abschluss Aperero um 12h organisiert von der Gemeinde

Es sind täglich weitere Bewegungsanlässe geplant. Detaillierte Infos folgen in der Ausgabe April.

**Gesucht sind weiter Personen**, die unter der Woche am Morgen um 8.30h und/ oder am Abend um 19h einen Anlass begleiten auf dem SUP, beim Walking, Joggen oder auf einer Bikerunde.

Mögen Sie uns unterstützen? Bitte melden Sie sich per Mail bei Sonja Waltenspül: [sonja.waltenspuel@salenstein.ch](mailto:sonja.waltenspuel@salenstein.ch)



## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### Vorstellung des Teams vom Mittagstisch

---



Von links nach rechts: Gabriela Reicht, Monika Herdt, Evelyne Stäheli und Heidi Rihs.

Im Mittagstisch der Primarschule Salenstein arbeiten eine Köchin sowie jeweils eine bis zwei Assistentinnen, je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die Köchin bereitet ein leckeres Mittagessen vor, während die Assistenten die Köchin dann vor allem bei der Betreuung der Kinder unterstützen.

Darf ich vorstellen?

**Gabriela Reicht: Assistenz, Erste von links:**

Ich arbeite sehr gerne am Mittagstisch in unserem Team. Mir gefällt die Arbeit mit den Kindern, welche die Zeit über den Mittag bei uns geniessen, sich erholen und wieder neue Kräfte tanken für den Nachmittagsunterricht. Was gibt es Schöneres, als viele strahlende Kinderaugen?

**Monika Herdt: Assistenz, Zweite von links:**

Die Einsätze am Mittagstisch bereiten mir grosse Freude. Mit viel Elan und Begeisterung arbeite ich in diesem kleinen, aber feinen Team. Die Arbeit mit den Kindern gefällt mir sehr gut und es ist mir eine Glückseligkeit, mit den Kindern zusammen zu sein und zu sehen, wie gut es ihnen bei uns und mit uns geht. Sie kommen mit Begeisterung an den Mittagstisch.

## Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

### **Evelyne Stäheli: Assistenz, Dritte von links:**

Ich arbeite gerne mit Kindern, weil sie so erfrischend sind. Seit mehreren Jahren leite ich ein Kinderturnen und kann viele Ideen daraus beim Mittagstisch in die Zeit in der Turnhalle Salenstein einfließen lassen. Mein Ziel ist es, den Kindern die Zeit beim Mittagstisch so schön wie möglich zu gestalten.

### **Heidi Rihs: Köchin, Vierte von Links:**

Ich bin eine Köchin mit Leidenschaft, der das Bekochen der kleinen Gäste besonders am Herzen liegt und bin mit viel Freude dabei. Es ist für mich ein grosses Vergnügen für die Kleinen und aber auch Grossen ein gesundes, abwechslungsreiches und saisonales Mittagessen zu zaubern. Die Kinder kommen sehr gerne zum Mittagstisch und dürfen auch einmal etwas zum Essen wünschen.

Ein Einstieg als kleiner Gast ab dem Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse im Mittagstisch in der Primarschule Salenstein ist jederzeit möglich. Schauen Sie sich dazu die Infos auf der Webseite der Schule <https://www.schule-salenstein.ch/> unter der Rubrik Mittagstisch an oder melden Sie sich direkt bei Heidi Rihs unter 079 714 68 43 oder [heidi.rihs@schule-salenstein.ch](mailto:heidi.rihs@schule-salenstein.ch)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für die Schulkommission

Nadja Ribl

## Die Gemeinde in Bildern



## Die Gemeinde in Bildern



## Mitteilungen aus den Vereinen

### Veranstaltungen März und April 2022

Änderungen infolge Covid-19 bleiben vorbehalten.

Di	01.03.	Kirchengemeinden	Auge und Auge	Gemeinde- raum	14.00
Mi	02.03.	Samariterverein Er- matingen u. Umg.	Monatsübung	Feuerwehr- depot Er- matingen	19.30
Fr	04.03.	Kirchengemeinden	ökum. Weltgebets- tag	Kirche	19.00
Fr	04.03.	Standschützen Salenstein	Jahresversammlung	Restaurant Löwen	
So	06.03.	Kirchengemeinden	ökum. GD zum FO/Bfa-Projekt	Kirche	10.30
Mo	07.03.	Feuerwehr Salen- stein	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
Mi	09.03.	Kirchengemeinden	Seniorenachmittag	kath. Pfarr- eisaal oder Kirche	14.00
Do	10.03.	Kirchengemeinden	Mittagstisch	Gemeinde- raum	12.00
Di	15.03.	Kirchengemeinden	Auge und Auge	Gemeinde- raum	14.00
Di	15.03.	Evang. Kircheng- meinde	MännerTalk		
Mi	16.03.	Schul- und Ge- meindebibliothek	Buchstart mit Helena Feusi	Bibliothek Ermatingen	9.00
Sa	19.03.	Standschützen Salenstein	Gallier-Schiessen	Pfyn	
Sa	19.03.	Feuerwehr Salen- stein	Kaderhalbtage	Depot Salenstein	8.00
So	20.03.	Standschützen Salenstein	Gallier-Schiessen	Pfyn	
Mo	21.03.	Feuerwehr Salen- stein	Atemschutzübung	Depot Salenstein	19.45
Mi	23.03.	Feuerwehr Salen- stein	Führungsunterstüt- zung	Steckborn	18.30
Do	24.03.	Kirchengemeinden	Mittagstisch	Gemeinde- raum	12.00
Fr	25.03.	Spätlesewander- gruppe	Halbtagswanderung		
Sa	26.03.	Militärschützen Salenstein	Frühlingsputz + Trai- ning + Jugendcup	Adelmos	09.30

## Mitteilungen aus den Vereinen

Sa	26.03.	Kirchengemeinden	Auge und Auge	Gemeinde- raum	14.00
Sa	26.03.	Schul- und Ge- meindebibliothek	Biblioweekend	Bibliothek Ermatingen	14.00
Sa	26.03.	Feuerwehr Salen- stein	Grundausbildung Neueintretende	Steckborn	12.30
So	27.03.	Schul- und Ge- meindebibliothek	Biblioweekend	Bibliothek Ermatingen	14.00
Mi	30.03.	Samariterverein Er- matingen u. Umg.	Monatsübung	Feuerwehr- depot Er- matingen	19.30
Do	31.03.	Seniorenrat Erma- tingen u. Salenstein	Seniorenstamm	Bahnhof Er- matingen	ab 16.00
Fr	01.04	Männerturnverein Salenstein	Jahresversammlung	Seehotel Schiff	19.30
Sa	02.04	Militärschützen Salenstein	Training + Jugend- cup	Adelmos	09.00
Di	05.04	Evang. Kirchge- meinde	Kinderwoche bis 08.04.	Kirche	9.00
Mi	06.04	Standeschützen Salenstein	Instruktion neue Tref- feranzeiger	Adelmos	18.30
Fr	08.04	Standeschützen Salenstein	Jahresversammlung	Restaurant Löwen	
Fr	08.04	Evang. Kirchge- meinde	Abschluss Kindwo- che	Kirche	17.00
Sa	09.04	Militärschützen Salenstein	Gruppenmeister- schaft + Jugendcup	Adelmos	09.00
Mo	11.04	Kirchengemeinden	ökum. Passionsan- dacht	Kirche	9.00
Di	12.04	Kirchengemeinden	ökum. Passionsan- dacht	Kirche	9.00
Mi	13.04	Kirchengemeinden	ökum. Passionsan- dacht	Kirche	9.00
Mi	13.04	Standeschützen Salenstein	Training GM	Adelmos	18.00
Fr	15.04	Gemeinnütziger Verein	Spielnachmittag	Kath. Pfarr- eisaal	14.00
Sa	16.04	Gemeinnütziger Verein	Ostereierverkauf	TKB / Bahn- hof	8.00
Sa	16.04	Landfrauenverein Ermatingen u. Umg.	Osterverkauf	TKB / Volg	8.00
So	17.04	Kirchengemeinden	ökum. Familienoster- gottesdienst	Kirche	10.30

## Mitteilungen aus den Vereinen

Mo	18.04	Standeschützen Salenstein	1. Obligatorische Übung	Adelmos	09.30
Mi	20.04	Kirchengemeinden	ökum. Seniorennachmittag	Kath. Pfarr-eisaal oder Kirche	14.00
Mi	20.04	Militärschützen Salenstein	Buchpräsentation	Schützenstube	19.00
Fr	22.04	Standeschützen Salenstein	1. Runde OMM	Adelmos	18.00
Fr	22.04	Spätlesewandergruppe	Halbtagswanderung		
Sa	23.04	Militärschützen Salenstein	Obligatorisch für Vereinsfunktionäre	Adelmos	09.00
Mo	25.04	Sekundarschule Ermatingen	Rechnungsgemeindeversammlung	MZH	20.00
Mo	25.04	Feuerwehr Salenstein	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
Mi	27.04	Standeschützen Salenstein	1. Runde Gruppenmeisterschaft + Jungschützenkurs	Adelmos	18.00
Mi	27.04	Feuerwehr Salenstein	Offiziersweiterbildung	Steckborn	18.30
Do	28.04	Seniorenrat Ermatingen u. Salenstein	Seniorenstamm	Bahnhof Ermatingen	ab 16.00
Fr	29.04	Standeschützen Salenstein	2. Runde Gruppenmeisterschaft	Adelmos	18.00

# Mitteilungen aus den Vereinen

**Gemeinderat Ermatingen**



**Gemeinderat Salenstein**



**Seniorenrat**

## **Gemeinsam Essen**

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen  
findet statt am

**Donnerstag, 17. März 2022**

**12.00 Uhr**

**Restaurant Seergarten**

Menu à la carte

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Corona-Massnahmen: gemäss aktuellen Bestimmung des BAG's.

Anmeldung bis am 11. März 2022 an

Heidi Rihs 071 664 16 64

[rihs.chäs@bluewin.ch](mailto:rihs.chäs@bluewin.ch)

oder

Andrea Schütz 071 664 27 65

[praxis@vitaflor.ch](mailto:praxis@vitaflor.ch)

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert  
werden.

## Gewerbe



**ILG BAU**

Einfassungen  
Pflasterungen  
Wege, Mauern, Strassenbau  
Umgebungsarbeiten

**Ilg Bau AG** | Fruthwilerstrasse 11 | CH-8268 Salenstein  
Tel 071 663 70 10 | Fax 071 663 70 19  
info@ilgbau.ch | [www.ilgbau.ch](http://www.ilgbau.ch)

## Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Telefon 058 346 24 00**

**info@salenstein.ch**

**www.salenstein.ch**

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller                      058 346 24 02                      priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger                      058 346 24 20                      peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm                      058 346 24 40                      andreas.kihm@salenstein.ch

Soziale Dienste, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann                      058 346 24 30                      esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg                      079 422 84 16                      werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr                      058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten                      071 672 80 30

**Eingabeschluss für die April-Ausgabe:**

**16. März 2022 an priska.keller@salenstein.ch**